

Protokoll der 434. & 435. Flüchtlingsratssitzung im Berliner Missionswerk am 03. und am 24. April 2002

Anwesend:

435. Sitzung: ca. 30 Personen

I. TERMINE

22. 05. 2002 **Abschiebungshaft – Mißbrauch staatlicher Gewalt?**
Podiumsdiskussion mit Vertreter/innen der Berliner Parteien, Rechtsanwälten und Seelsorgern zur Umsetzung des Beschlusses des Abgeordnetenhauses zur Verbesserung der Situation im Abschiebungsgewahrsam und zur Vermeidung von Abschiebungshaft vom 27. 09. 2001, Veranstalter: Flüchtlingsrat Berlin e.V. und Initiative gegen Abschiebehafft, Beginn 19.30 Uhr, Ort: Haus der Demokratie, Greifswalder Strasse 4, 10405 Berlin
30. – 31.05. 2002 **Das Zuwanderungsgesetz – ausländer- und asylrechtliche Konsequenzen für die Flüchtlingssozialarbeit**
Fortbildung des Flüchtlingsrates Berlin; Unterstützt vom Europäischen Flüchtlingsfonds (ERF), Referenten: Rechtsanwalt Dirk Siegfried und Stefan Keßler (amnesty international), Ort: Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin, Brandenburgische Strasse 80, 10713 Berlin, Weitere Infos und Anmeldung beim Flüchtlingsrat Berlin
- 04.06. 2002 **Der Weg zum deutschen Pass**
Fachtagung der Paritätischen Bundesakademie in Frankfurt/ Main, Weiter Infos unter: interkultur@paritaet.org
- 18.06. 2002 **Fachtagung: Traumatisierte Flüchtlinge**
Veranstalter: u.a. Diakonisches in Hessen u. Nassau, Caritasverband Mainz in Kooperation u.a. mit dem AK Asyl Rheinland – Pfalz und den Ministerium des Innern und für Sport Rheinland – Pfalz, Ort: Erlbacher Hof, Akademie- und Bildungszentrum des Bistums Mainz, Grebenstrasse 24-26, 55116 Mainz, Zeit: 09.30 – 16.30 Uhr, Anmeldung bis 31.05. 2002 bei: Caritasgeschäftsstelle Mayen, Fachdienst Migration, Postfach 1242, 56702 Mayen, Tel.: 02651/ 98690, Fax: -986917

II. RECHT / URTEILE:

Verwaltungsgericht Braunschweig, Az.: 8B 144/02, Beschluss vom 03.04. 2002: Keine eindeutige und widerspruchsfreie Erkenntnislage zur inländischen Fluchtalternative für tschetschenische Flüchtlinge innerhalb der Russischen Föderation. Die aufschiebende Wirkung der Klage gegen die Abschiebungsandrohung im Bescheid des Bundesamtes wurde im Fall der tschetschenischen Kläger wiederhergestellt. Das Gericht verwies im Zusammenhang mit der inländischen Fluchtalternative auf neuere Erkenntnisse (amnesty international, Auskunft auf eine Anfrage des VG Braunschweig vom 20.02. 2002), die nicht das Offensichtlichkeitsurteil der Beklagten rechtfertigen.

Verwaltungsgericht Berlin, Az.: VG 24A 2.02, Beschluss vom 01.02. 2002: Gewährung des Visums zum Ehegattennachzug. Die Vorwegnahme der Hauptsache ist wegen Art. 6 Grundgesetz geboten. Das Abwarten der Hauptsacheentscheidung ist wegen des Terminstandes der Kammer (1,5 – 2 Jahre) unzumutbar. (Die Antragstellerin aus Vietnam war mit ihrem in Deutschland lebenden vietnamesischen Ehemann bereits seit über einem Jahr verheiratet. Das Abwarten der Hauptsacheentscheidung würde eine mehrjährige Trennung der Eheleute bedeuten, was die durch Art. 6 GG geschützte Lebensplanung der Eheleute, eine eheliche Lebensgemeinschaft zu führen, vereiteln würde).

Kammergericht Berlin, Az.: 25 W 218/01, Beschluss vom 22.03. 2002: Die Ausländerbehörde darf der Polizei keinen verbindlichen Auftrag zur Festnahme in Amtshilfe geben, damit ein Ausländer zum Zweck der Abschiebung festgenommen und dem Abschiebehafttrichter vorgeführt wird. Die Festnahme „illegaler Ausländer“ kann die Polizei in Eigenverantwortung gem. § 30 Abs. 1 Nr. 2 ASOG vollziehen, wenn sie von der Ausländerbehörde einen „Hinweis“ erhält, dass sich der Ausländer illegal aufhält und die Möglichkeit besteht, ihn durch Vorführung beim Abschiebehafttrichter alsbald abzuschicken. Dennoch ist die bisherige Praxis (Festnahme durch die Polizei auf Anordnung und in Amtshilfe für die Ausländerbehörde) rechtswidrig, entsprechende Festnahmen stellen eine Freiheitsentziehung dar.

III. MATERIALIEN

TIPP: der komplette Weisungsordner der Ausländerbehörde (Stand April 2002) zum download (750 KB):<http://www.rak-berlin.de/infomitglieder/Justizverwaltung/weisung.pdf> oder über <http://www.rak-berlin.de>

Rechtsprechungsübersicht "Neue Entscheidungen zum Flüchtlingssozialrecht" als Datei "urteile2.doc", **Stand 02. Mai 2002.** Die aktualisierte Rechtsprechungsübersicht "Neue Entscheidungen zum Flüchtlingssozialrecht" enthält über 1000 von Mitte 1997 bis Mai 2002 erfasste Entscheidungen auf ca. 230 Seiten, als Datei "Urteile2.doc" ca. 1,6 MB. georg.classen@berlin.de , <http://www.fluechtlingsrat-berlin.de>

Daten und Fakten zur Ausländersituation, Februar 2002, Hrsg.: Die Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen, 11017 Berlin, Tel.: 01888/ 527-2346, Fax: -2782, Bestellungen: Postfach 14 02 80, 53107 Bonn

Materialmappe zur Begleitung im Asylverfahren, 2. völlig überarbeitete Auflage, Informationsverbund Asyl/ ZDWF e.V., Bestellung bei: Verlag IBIS e.V., Alexanderstrasse 48, 26121 Oldenburg, Tel.: 0441/ 88 40 16, Fax: -984 96 06, Email: IBISeV.OL@t-online.de, EURO 11,00

Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen – auf CD – ROM, Hrsg.: Antirassistische Initiative (ARI e.V.), Die CD-ROM kostet 9 EUR (plus 1,60 EUR Porto und Verpackung). Zum gleichen Preis ist auch das Heft (DIN A4 – 216 Seiten) erhältlich bei: Antirassistische Initiative e.V. - Yorckstr. 59 - 10965 Berlin, Tel: 030/ 7857281, Fax: -7869984 - Email: ari-berlin@gmx.de, www.berlinet.de/ari

Thesen zum Zuwanderungsgesetz, Berlin 15.04. 2002, Georg Classen, c/o Flüchtlingsrat Berlin, georg.classen@berlin.de, www.fluechtlingsrat-berlin.de

„Italien – Legislation von Flüchtlingen – Militarisierung der Grenzen?“ Hrsg.: Flüchtlingsrat Brandenburg und Forschungsgesellschaft für Flucht und Migration (FFM) Gneisenaustrasse 2a, 10961 Berlin, Tel.: 030/ 693 56 70, Fax: -695 08 642, EURO 9,00, ISBN 3-9135936-09-5

„Bleiben möchte ich, wo ich nie gewesen bin“ – Jugendliche Flüchtlinge in Berlin, Ein Videofilm der Alice-Salomon-FHS und der Werkstatt für interkulturelle Medienarbeit (WIM e.V.), Vertrieb durch WIM e.V., Crellestrasse 19/20, 10827 Berlin, Tel.: 030/ 788 1221, Fax: -788 1678, Email: wim-media@snafu.de, EURO 90,00 für Vereine und Institutionen, EURO 20,00 für Einzelpersonen

Berliner Institut für Vergleichende Sozialforschung (BIVS): Unaccompanied Minor Migrants as Vulnerable Group; Information and Recommendations, Edition Parabolis, Schliemannstrasse 23, 10437 Berlin, info@emz-berlin.de, www.emz-berlin.de

Aus den Infomappen PRO ASYL Nr. 61,62 und 63 (März, April 2002):

Auch in Sachsen gibt es **Minderjährige in Abschiebungshaft**. Dies ist eine der Tatsachen, die sich aus der **Beantwortung einer Großen Anfrage der PDS-Fraktion im Sächsischen Landtag (Landtagsdrucksache 3/4944)** (über Recherche Drucksache) durch die sächsische Landesregierung ergibt.

Über **Probleme der Behandlung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in der Landesaufnahmestelle Karlsruhe** berichtet [Angelika von Loeper](#) vom Freundeskreis Asyl Karlsruhe e.V. in der Zeitschrift AK Asyl Heft 1/Januar 2002 des Landesflüchtlingsrates. Die Vorwürfe: Geben die Kinder ein Alter unter 16 Jahren an, so werden sie in der Regel per "Inaugenscheinnahme" auf 16 Jahre geschätzt und dann wie Erwachsene behandelt. Aber auch für die unter 16-jährigen ist eine angemessene Unterbringung und Begleitung nicht garantiert. Dieselbe Ausgabe von AK Asyl dokumentiert mehrere Artikel aus der Badischen Zeitung vom 9. Juli 2001, die sich mit dem Thema der Altersbestimmung bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen beschäftigen. Die Badische Zeitung hatte drei Ärzte zum Test gebeten und ihnen sieben ausländische Kinder vorgestellt. Es zeigte sich, dass die Mediziner nicht in der Lage waren, das Alter von Jugendlichen zuverlässig zu schätzen. Die Mediziner lagen bei dem Experiment lediglich in zwei Fällen richtig und fünf mal falsch. Dennoch ist die Praxis der Inaugenscheinnahme nach wie vor die vielerorts bevorzugte Methode der Altersbestimmung.

Dubiose Methoden bei der Altersbestimmung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen sind seit vielen Jahren an der Tagesordnung. Durch besonders rigide Praktiken fällt seit längerem Hamburg auf. Zugespißt hat sich die Situation nach dem Amtsantritt des Rechtspopulisten Schill. **Conny Gunsser** vom Flüchtlingsrat Hamburg hat den Sachverhalt in einem Papier mit dem Titel **"Altersfeststellung bei jungen Flüchtlingen in Hamburg: Wie aus Jugendlichen ‚Kriminelle‘ gemacht werden"**anlässlich einer Sitzung des Bundesfachverbands Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge zusammengefasst.

Unter dem Titel **"Zur Lage der Flüchtlinge in Deutschland"** hat **Professor Dr. Peter Kühne** (Dortmund) eine **Expertise** vorgelegt, die sich umfassend **nicht nur mit den rechtlichen Rahmenbedingungen des Flüchtlingslebens in der Bundesrepublik, sondern auch mit den Mechanismen interner Ausgrenzung**, die es prägen, beschäftigt. Wie auch in der gemeinsam mit Harald Rübler erarbeiteten empirischen Vorgängerstudie "Lebensverhältnisse der Flüchtlinge in Deutschland" (FFM/New York 2000) gilt Kühnes besonderes Interesse den desintegrativen Aspekten der Ausgrenzung von Flüchtlingen aus dem Arbeitsmarkt.

Mit der Frage, **wer die wirklichen Verlierer im Gerangel um die neuen Zuwanderungsregelungen sind**, beschäftigte sich Rechtsanwalt **Hubert Heinhold** in einem [Vortrag](#) auf den Hohenheimer Tagen zum Ausländerrecht, 25. bis 27. Januar 2002 an der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Sein Blick gilt in erster Linie der "Zielgruppe" der neuen gesetzlichen Regelungen, im Rahmen des Anti-Terror-Gesetzes und des geplanten Zuwanderungsgesetzes, den Ausländern. Er stellt fest, dass sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu Lasten der Ausländer insgesamt verschlechtert hätten. Insbesondere anhand der Situation von bisher geduldeten Personen, Menschen mit humanitärem Aufenthalt und Asylsuchenden macht Heinhold detailliert deutlich, dass die Grundstruktur des bisherigen Ausländerrechts, nach dem Ausländer potenzielle Gefahren darstellen, durch die Neuregelungen nicht in Frage gestellt, sondern im Gegenteil verstärkt würden.

Verdienstvollerweise haben die Kolleginnen und Kollegen von **amnesty international** eine **Übersicht des Asylverfahrensgesetzes inklusive der Änderungen**, die sich durch Artikel 12 des Gesetzes zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus vom 9. Januar 2002 ergeben haben und mit den zukünftig vermutlich – das letzte Wort hat das Bundesverfassungsgericht – in Kraft tretenden Änderungen durch Artikel 3 des Zuwanderungsgesetzes zusammengestellt

IV. PROTOKOLLNOTIZEN Sitzung vom 03. April 2002

Situation im Berliner Abschiebungsgewahrsam:

Pfarrer Ziebarth (Seelsorger) informierte aus seiner Sicht über den Stand der Umsetzung des Beschlusses des Abgeordnetenhauses vom September 2001 zur Verbesserung der Situation im Abschiebungsgewahrsam und zur Vermeidung von Abschiebungshaft. Hinsichtlich der Bedingungen in der Abschiebungshaft sind bis auf die Bereitstellung von Schränken für den persönlichen Bedarf der Inhaftierten (Spinde) keine Änderungen zu verzeichnen, Trennscheiben bzw. –gitter sind weiter vorhanden. Nach den letzten aktuellen Informationen von Pfarrer Ziebarth befanden sich Ende März 2002 zwanzig Minderjährige in Haft, darunter zwei Mädchen. Diese Angaben werden im wesentlichen von einer **Antwort der Senatsverwaltung vom 31.03. 2002 auf eine kleine Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen** bestätigt. Aus der vorgelegten Statistik kann u.a. auch die Inhaftierung von afghanischen Jugendlichen entnommen werden. Die Antwort der Senatsverwaltung gibt deren Rechtsauffassung wider, dass auf eine Inhaftierung von Jugendlichen unter 18 Jahre nicht generell verzichtet werden kann. Dabei bezieht sie sich auch auf die UN – Kinderrechtskonvention, die aber die kurzzeitige Inhaftierung von Minderjährigen nur als „letztes Mittel und für die kürzeste angemessenen Zeit“ (Artikel 37) erwähnt. Pfarrer Ziebarth teilte weiter mit, dass zum wiederholten Mal ein Taubstummer in Abschiebungshaft genommen wurde (Entlassung aufgrund eines Suizidversuches am 02. April 2002). Er schilderte außerdem den Fall eines Palästinensers aus dem Libanon, der sich mittlerweile seit 10 Monaten im Abschiebungsgewahrsam befindet. In einer Antwort auf ein Schreiben der Initiative gegen Abschiebungshaft verweist dazu Innensenator Dr. Körting auf die entsprechende Beschlüsse des Landgerichtes Berlin und auf die rechtskräftige Ausweisung des genannten Flüchtlings. Der Flüchtlingsrat hatte sich in einem Brief an den Innensenator in diesem Fall auf die bekannte Praxis der Botschaft Libanons bei der Ausstellung von Pässen für palästinensische Flüchtlinge bezogen und die lange Haftdauer als nicht verhältnismäßig bezeichnet.

Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes:

Zum 31. 03. 2002 lief die Kündigungsfrist des Vertrages des Landes Berlin (Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales) mit der Firma Sodexho (Infracard) zum Einsatz der **Chipkarte** als Sachleistung für Asylbewerber aus. Der Flüchtlingsrat unterstützte gemeinsam mit der Internationalen Liga für Menschenrechte einen Offenen Brief der Initiative gegen das Chipkartensystem an die Senatorin Frau Knake-Werner, der sich für die Gewährung von Bargeld für die Flüchtlinge aussprach. Ungeachtet entsprechender Verlautbarungen in der Koalitionsvereinbarung wurde bisher keine Erweiterung des zur **Anmietung von Wohnungen** berechtigten Personenkreises bekannt (Beschränkung auf Leistungsempfänger nach §2 AsylbLG). Dem Inhalt der Koalitionsvereinbarung trägt auch nicht der Umstand Rechnung, dass von privaten Heimbetreibern neue Heime (Degnerstrasse / früher DRK-Heim) eröffnet wurden.

Georg Classen hat eine Übersicht über die unterschiedlichen Formen der gewährten Leistungen in den Bezirken Berlins sowie bundesweit in den Ländern erstellt (georg.classen@berlin.de).

Nächste Einkaufsaktion der Initiative gegen das Chipkartensystem: Freitag, 22. Mai 2002, 17.00 – 19.00 Uhr, in Spandau bei „BOLLE“, Schönwalder Strasse 32-33

Altfallregelung für minderjährig unbegleitet eingereiste Flüchtlinge:

Mit der Ausländerbeauftragten des Senates, Frau Barbara John, wurde die Umsetzung der Weisung vom September 2001 besprochen. Problematische Einzelfälle (u.a. Passlosigkeit) wurden mit Bitte um Unterstützung von Seiten des Flüchtlingsrates an Frau John übergeben.

Sitzung vom 24. April 2002

Situation im Kosovo / Reisebericht von Eva Weber (FFM):

Eva Weber hielt sich vom 29.03. – 08.04. 2002 im Kosovo auf. Nach dem Auslaufen von Rückkehrprogrammen (u.a. der IOM zur Unterstützung von Arbeitsverhältnissen) hat sich die soziale Situation für Rückkehrer angesichts einer Arbeitslosenquote von ca. 70-80 % eher verschlechtert. Die wirtschaftliche Entwicklung wird durch die fortbestehende Schließung von Fabriken wegen unklarer Eigentumsverhältnisse (Verhältnis zu Serbien) wesentlich erschwert. Schulen sind noch nicht wiederaufgebaut bzw. verfügen nicht über ausreichend Schulmaterial. Angehörige der Minderheiten (Roma, Ashkali) fühlen sich nicht sicher und sind besonders betroffen durch den Frauenhandel. Im Kosovo ist ein Netzwerk von über 35 lokalen Fraueninitiativen entstanden, die mit alltäglichen Existenzsorgen und mit neuen sexuellen Dienstleistungs- und Gewaltverhältnissen konfrontiert sind. Sie hängen zudem finanziell von den internationalen Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen ab. Eva Weber wird einen ausführlichen schriftlichen Bericht verfassen.

Veranstaltungshinweis: Leben in Kosova, 3 Jahre nach dem NATO-Krieg, **FRAUEN-NETZE** zwischen Au(s)fbbruch, Widerstand und feministischer Selbstorganisation und Einbindung als Erfüllungsgehilfen für die Politik des Kolonialregimes?, FrauenLesben-Veranstaltung, Montag, 13. Mai 2002, 19.30 Uhr, Mehringhof, „Blauer Salon“, Aufgang II, 1. Etage links (U-Bhf. Mehringdamm)

Weitere Infos zur sozialen Lage und medizinischen Versorgung: Vgl. Protokoll der 432./433 Flüchtlingsratsitzung – Beitrag von Karsten Lühke (UNHCR) sowie unter: www.unhcr.de, www.relief.web, www.unmikonline.org, www.cvizk.de

Weiteres Aktuelles Infomaterial der Schweizerischen Flüchtlingshilfe Rückkehr nach Kosova: Position vom 25.04.2002 Stellungnahme der SFH zu Asylgewährung, vorläufiger Aufnahme und Wegweisungshindernissen für Asyl Suchende aus Kosova, Stand 25.04.2002, deutsch, 3 Seiten, 50 KB

http://www.sfh-osar.ch/imgupload/gutachten_laenderberichte/kosova020425pos-d.pdf

Kosova - Situation der Minderheiten Update zur Situation der ethnischen Minderheiten, Stand 16. April 2002, deutsch, 23 Seiten, 1600 KB

http://www.sfh-osar.ch/imgupload/gutachten_laenderberichte/kosova0204Minderheiten_d.pdf

In Berlin kam es am 26. April 2002 zur ersten **Abschiebung von Flüchtlingen** nach Pristina (ab Flughafen Berlin – Schönefeld) nach dem Auslaufen des Abschiebestopps zum 31. März 2002. Abschiebungen von Berliner Flüchtlingen sind auch über andere Flughäfen (Flughafen Düsseldorf) möglich wie der Fall einer Familie aus dem Kosovo zeigt. Die Mutter von fünf Kindern befand sich in therapeutischer Behandlung bei XENION bzw. wurde von der DRK - Beratungsstelle betreut. Der Abschiebungsversuch wurde in Düsseldorf abgebrochen. (Infos: georg.classen@berlin.de)

Die Senatsverwaltung bereitet zur Zeit ein **neues Rückkehrprogramm** vor (s. Protokoll der 432. Sitzung). Auf Bundesebene wird im Ergebnis einer Delegationsreise von Vertreter/innen des BMI sowie der Innenministerien von Nordrhein/Westfalen und Baden-Württemberg im Frühjahr diesen Jahres mit einer Entscheidung zu den Rückkehrmöglichkeiten für Minderheiten auf der nächsten Innenministerkonferenz (IMK) Anfang Juni 2002 zu rechnen sein. Es ist zu befürchten, dass die IMK sich für die Rückführung ausnahmslos aller ausreisepflichtigen Personen aus dem Kosovo aussprechen wird.

Keine Eheschließung ohne Pass:

Flüchtlinge bekommen zunehmend Probleme bei einer beabsichtigten Eheschließung, wenn Sie keinen Pass vorlegen können.

Ein ähnliches Problem betrifft in Berlin geborene Kinder, deren Eltern nicht über gültige Pässe verfügen. Diesen Kindern wird keine Geburtsurkunde ausgestellt, was letztlich zu erheblichen Problemen bei Behörden wie Sozialämtern führt. **UNHCR Deutschland** hat in einer [Stellungnahme vom 31. Januar 2002](#) darauf hingewiesen, dass die Verpflichtung zur Registrierung von Kindern, die sich aus Artikel 24 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 ("Zivilpakt") sowie aus der UN-Kinderrechtskonvention ergibt, auch dann besteht, wenn die Eltern des Neugeborenen die nach dem deutschen Personenstandsgesetz erforderlichen Dokumente für die Anmeldung der Geburt nicht beschaffen können. (Aus der Infomappe PRO ASYL Nr. 61).

Flüchtlinge, die nur ohne Pass fliehen konnten, werden als Personen mit „ungeklärter Identität“ diskriminiert, deren Zahl im Bericht der Süßmuth – Kommission für Berlin mit 10 000 angegeben wird.

V. BERLIN NACHRICHTEN / AKTUELLES

Zuwanderungsgesetz – Annahme im Bundesrat:

Im Vorfeld der Abstimmung im Bundesrat hatten **SPD und PDS in Berlin am 18.03. 2002 im Abgeordnetenhaus einen Änderungsantrag** zum Antrag von Bündnis 90/Die Grünen „Zuwanderungsgesetz jetzt – Einwanderung, Integration und Flüchtlingschutz reformieren!“ (Drs. 15/2529) eingebracht. Darin wird sich u.a. für die Verbesserung der Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge im Sinne der UN- Kinderrechtskonvention eingesetzt. Die Härtefallkommission soll mit erweiterten Befugnissen entsprechend den Regelungen des § 25 Absatz 4a AufenthG fortgesetzt werden. Der Senat soll umgehend prüfen, unter welchen Voraussetzungen Bargeld nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gewährt werden kann. / Materialien und Stellungnahmen zum Zuwanderungsgesetz und zum Anti-Terror-Paket: <http://www.dbein.bndlg.de/action>

10. Jahrestag der Unterzeichnung der UN - Kinderrechtskonvention:

Am 05. April 2002 jährte sich die Unterzeichnung der UN-Kinderrechtskonvention durch die Bundesregierung zum 10. Mal. Aus diesem Anlass legte PRO ASYL auf einer Pressekonferenz am 04. 04. 2002 einen Gesetzentwurf zur Umsetzung der Konvention in Deutschland vor (Rechtsanwalt Hubert Heinhold, Rottmannstrasse 11a, 80333 München, Email: heinhold@

waechtler-kollegen.de). PRO ASYL schaltete am 05. 04. 2002 in mehreren überregionalen Tageszeitungen (u.a. Frankfurter Rundschau) eine Anzeige mit der Bitte, um Unterstützung der Unterschriftenkampagne zur vollständigen Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention (Rücknahme des Vorbehaltes durch die Bundesregierung). Von Heiko Kauffmann erschien am 05. 04. 2002 in der Frankfurter Rundschau eine **Dokumentation** mit dem Thema: „Die Schutzbedürftigkeit der Flüchtlingskinder wird mißachtet“ (online ca. 6 Wochen ab Erscheinungsdatum unter: www.fr-aktuell.de/start/doku).

Bleiberecht für Roma?:

Bündnis90 / Die Grünen im Abgeordnetenhaus haben mit einem Antrag vom 09.04. 2002 den Senat aufgefordert, sich auf Bundesebene für ein Bleiberecht langjährig hier lebender Roma einzusetzen. Eine entsprechende Absichtserklärung findet sich in der Koalitionsvereinbarung. Zu Fragen der rechtlichen Situation von Roma-Flüchtlings in Berlin wurde im Südostzentrum am 08. 04. 2002 zu einem Themenabend eingeladen. Abschiebungen in die BR Jugoslawien (Serbien) wurden im Einzelfall bekannt und werden mit Abschluss eines neuen Rückführungsabkommens an Aktualität gewinnen. Abschiebungen nach Bosnien drohen im Zusammenhang mit Ablehnungen von Anträgen im Rahmen der Regelung für Traumatisierte Flüchtlinge. Das Südostzentrum wird künftig als Koordinierungs- und Anlaufstelle für die betroffenen Flüchtlinge dienen (Großbeerenstrasse 88, 10963 Berlin, Tel.: 030/ 2537-7990, Fax: -2529-8574) – **Info:** EQUAL – Projekt der RAA: Entwicklungspartnerschaft zur „Förderung der Selbstorganisation für Roma und Sinte durch Beschäftigung und Existenzsicherung als Beitrag zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit auf dem Arbeitsmarkt“, Kontakt: romaprojekt@raa-berlin.de

Situation tschetschenischer Flüchtlinge:

Ungeachtet kritischer Stellungnahmen von amnesty international zur Verfolgungssituation und Gefährdungslage tschetschenischer Flüchtlinge in der Russischen Föderation, die auch dem Innenausschuss des Abgeordnetenhauses bekannt gemacht wurden, wurde ein Flüchtling am 25.04. 2002 aus Berlin abgeschoben, einem weiteren droht die Abschiebung am 07.05. 2002. Dieser nahm einen Hunger- und Durststreik nach kurzer Unterbrechung wieder auf. Bündnis 90/ die Grünen hatte in einer Pressemitteilung vom 17.04. 2002 einen sofortigen Abschiebestopp für tschetschenische Flüchtlinge gefordert.

Amnesty international wandte sich ebenfalls an den Menschenrechtsausschuss im Bundestag mit einer Stellungnahme, die auf die „verheerende Menschenrechtssituation“ aufmerksam machte und die Ablehnungspraxis des Bundesamtes (offensichtlich unbegründete Ablehnungen) kritisierte. In einem Antwortschreiben an den Flüchtlingsrat vertrat demgegenüber ein Vertreter des BMI die Auffassung, dass in Gebieten der Russischen Föderation (außer den Großstädten) eine Registrierung für tschetschenische Volkszugehörige uneingeschränkt möglich sei.

VI. VERSCHIEDENES

Interkulturelles Frauenhaus eröffnet.

Der Zufluchtsort für 50 Migrantinnen (Träger: Interkulturelle Initiative e.V.) ist unter der Telefonnummer: 030/ 80 19 59 80 zu erreichen, Email: Interkulturelleinitiative@t-online.de .

NEU: Adressbuch Flüchtlingsberatung Berlin

Beratungsstellen, Initiativen und Anlaufstellen für MigrantInnen und Flüchtlinge

- Stand Mai 2002 -zusammengestellt von Anne Mayer und Georg Classen, Bezug über den Flüchtlingsrat Berlin, Korrekturen und Ergänzungen bitte an: georg.classen@berlin.de

Nächste Sitzung des Flüchtlingsrates im Berliner Missionswerk
(Georgenkirchstr. 70, Raum 1203) am 15. Mai 2002 (14.30 Uhr)
(eingeladen ist die Senatorin für Gesundheit und Soziales, Frau Knake-Werner)

Sitzungstermine der Arbeitskreise:

AK Junge Flüchtlinge am 07. Mai 2002 um 09.30 Uhr bei Evin e.V.,
Beusselstrasse 87, 10553 Berlin

AK Medizin am 10. Mai von 16.00 - 18.00 Uhr im Vorraum in der Kirche zum Heiligen Kreuz
Zossener Strasse 65, U-Bhf. Hallesches Tor, Kontakt: Eberhardt Vorbrodts, T./ Fax: 030/ 365
51 69, Email: e.vorbrodts@t-online.de